



öffentlich

Betreff:

Konzept zur Durchführung dezentraler Bürger-Budgets im Jahr 2020/21

Einreicher: Stadtverordneter Heuer, als Vorsitzender der StVV, Dr. Wegewitz, Fraktion SPD, Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE, Lüdcke, Fraktion CDU, Heigl, Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Konzept zur Durchführung dezentraler Bürger-Budgets im Jahr 2020/21“

Die zentralen Inhalte lauten:

- Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin aktiv und umfangreich an der Gestaltung ihres Haushalts. Dazu gehören sowohl die Durchführung eines gesamtstädtischen Bürgerhaushalts, als auch zukünftig die Bereitstellung gesonderter dezentraler Bürger-Budgets. Die Verfahren sollen sich grundsätzlich am Haushaltsaufstellungsprozess orientieren und abwechselnd stattfinden. Aufgrund der Ausnahmesituation, begründet durch die Ausbreitung des Corona-Virus, ist im Jahr 2021 sowohl die Durchführung eines gesamtstädtischen Bürgerhaushalts als auch die Einführung dezentraler Bürger-Budgets vorgesehen.
- Die Bürger-Budgets werden jeweils in den sechs Sozialräumen der LHP vergeben, dabei kann eine weitere räumliche Differenzierung (Stadt- / Ortsteile) vorgenommen werden.
- Bürger-Budgets bieten der Bewohnerschaft finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung von Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern.
- Erstmals stehen mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 120.000 Euro zur Durchführung von bis zu sechs Bürger-Budgets zur Verfügung. Pro Bürger-Budget sind demnach 20.000 Euro vorgesehen. Davon sind 18.000 Euro zur Realisierung der Bürgervorschläge und bis zu 2.000 Euro für die Prozessorganisation zu verwenden. Bürgervorschläge, die durch das Bürger-Budget finanziert werden, dürfen den Maximalwert von 5.000 Euro nicht überschreiten und sollen bis zum Ende des Jahres 2021 realisiert werden.
- Partner vor Ort sind dazu aufgerufen, mit der LHP bei der Durchführung von Bürger-Budgets zusammenzuwirken. Sie werden Ansprechpartner bei der Einreichung von Vorschlägen sein. Daneben sichern sie die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner oder die Entscheidung einer öffentlich tagenden Bürgerjury. In Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemielage wird angeregt, das Verfahren digital zu realisieren.
- Nach der erstmaligen Realisierung der Bürger-Budgets soll eine Evaluation des Prozesses stattfinden. Hierbei ist der Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Potsdam mit einzubeziehen.

Mit dem als Anlage vorliegenden Konzept wird ein zeitlich angepasstes, konkretes Vorgehen definiert.

gez. Mitglieder Lenkungsgremium Bürgerhaushalt

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Aufwendungen für die Durchführung dezentraler Bürger-Budgets in den Jahren 2020/2021 sind im Produkt 1119100 Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich auf 120.000 Euro.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30. Januar 2019 beschlossen, eine Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts Potsdam vorzunehmen (vgl. DS 19/SVV/0062). Daraufhin hat die Landeshauptstadt unter dem Titel „Grundlagen für dezentrale Bürger-Budgets“ einen allgemeinen Konzeptvorschlag vorgelegt, der am 3. April 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde (vgl. DS 19/SVV/0343). Ziel war es, zum Ende des Jahres 2019 eine weitere Verständigung zum weiteren Vorgehen vorzunehmen. Sowohl ein Cyberangriff Anfang des Jahres 2020, als auch die Ausbreitung des Corona-Virus hatten erhebliche Auswirkungen auf die ursprünglich geplante Abstimmung.

In einer Sitzung am 28. September 2020 hat sich die Lenkungsgruppe AG Bürgerhaushalt darauf verständigt, weiterhin an der Einführung dezentraler Bürger-Budgets in der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 festzuhalten.

Die Durchführung der Bürger-Budgets 2020/2021 setzt eine rechtskräftige Haushaltssatzung voraus. Diese wurde für die Jahre 2020 und 2021 am 6. Mai 2020 mit großer Mehrheit beschlossen. Damit wurden auch die finanziellen Grundlagen zur Durchführung der Bürger-Budgets geschaffen.

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein zeitlich angepasstes und konkretes Vorgehen vorgeschlagen. Bis Anfang des Jahres 2021 soll demnach eine Auswahl der Kooperationspartner erfolgen. Im ersten Halbjahr 2021 findet die eigentliche Bürgerbeteiligung im Rahmen der dezentralen Bürger-Budgets statt, die gemeinsam mit ausgewählten Partnern vor Ort organisiert wird. Bis Ende des Jahres 2021 soll eine Umsetzung der jeweils wichtigsten Bürgerideen erfolgen.

Anpassungen im Vergleich zum Grundlagenpapier (vgl. DS 19/SVV/0343) ergeben sich durch Hinweise und Rückmeldungen aus dem mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung besetzten Projektteam im Februar 2020. Im Wesentlichen sind hier Streichungen konkreter Vorgaben bei der Ideensammlung, die Erhöhung des Maximalwerts für die Finanzierung einzelner Vorschläge von 3.000 auf 5.000 Euro und einige Konkretisierungen für das organisatorische Vorgehen zu nennen. Zudem der Kreis der möglichen Partner vor Ort weiter geöffnet (nicht nur „Freie Träger“). In Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemielage aufgrund des Corona-Virus wird zudem angeregt, das Verfahren alternativ zu den zunächst aufgeführten veranstaltungsbezogenen Beteiligungsformaten, digital zu realisieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam

**Konzept zur Durchführung
dezentraler Bürger-Budgets
im Jahr 2020/2021**

Inhalt

Vorbemerkung	2
1. Allgemeines	3
1.1 Einordnung	3
1.2 Grundsätzliches	4
1.3 Räumliche Verortung	4
1.4 Höhe des Bürger-Budgets	6
2. Durchführung der Bürger-Budgets mit Partnern vor Ort	6
3. Verfahren zur Ermittlung der Vorschläge	8
3.1 Information	8
3.2 Vorschlagsrecht und -frist	8
3.3 Prüfung der Vorschläge	8
3.4 Ermittlung der wichtigsten Vorschläge	9
3.4.1 Öffentliche Abstimmung	9
3.4.2 Entscheidung durch Bürgerjury	9
3.5 Umsetzung der Vorschläge	10
3.6 Berichterstattung und Jahresabschluss	11
4. Evaluation und Fortschreibung	11
5. Anlagen	12
5.1 Zeitplanung 2020/21	12
5.2 Notwendige Auskünfte freier Träger beim Antragsverfahren für eine Zuwendung zur Realisierung eines dezentralen Bürger-Budgets	13
5.3 Notwendige Auskünfte der Teilnehmenden im Rahmen der Ideensammlung	14
5.4 Logos Bürger-Budget	14
5.5 Kennzahlen für Bürgervorschläge	14
Impressum	15

Vorbemerkung

Die Ausbreitung des Corona-Virus seit Frühling 2020 führte zu erheblichen Auswirkungen auf Potsdam. Die Landeshauptstadt ist in ihrem Handeln an die Festlegungen des Landes Brandenburg gebunden, die sich wiederum an den entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung orientieren. Unter anderem hat das Land Brandenburg aufgrund der sich ausbreitenden Pandemie SARS-CoV-2 eine landesweite außergewöhnliche Notlage¹ festgestellt. Seit März 2020 wurden vielfältige Schutzmaßnahmen ergriffen, die zur Eindämmung des Virus beigetragen haben. Dabei waren u.a. Einschränkungen im Sitzungsrhythmus der Stadtverordnetenversammlung und bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen die Folge. Am 17. März 2020 erfolgte eine Erklärung mehrerer Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung², in der die „politische Auseinandersetzung um die vielen Themen, die unsere Stadt beschäftigen, für den Moment weitgehend zurückstellen [sind], um zunächst diese Krise zu bewältigen.“

Die Ausnahmesituation führte zu einer erheblichen Verzögerung im Abstimmungsprozess bei der Einführung dezentraler Bürger-Budgets und kann gegebenenfalls auch Einschränkungen bei der Durchführung zur Folge haben. Nichtsdestotrotz wird weiterhin an der Realisierung dezentraler Bürger-Budgets in der Landeshauptstadt Potsdam festgehalten.

Hiermit wird ein zeitlich angepasstes, konkretes Vorgehen vorgeschlagen:

Die Durchführung der Bürger-Budgets 2020/21 setzt eine rechtskräftige Haushaltssatzung voraus. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2020 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 mit großer Mehrheit beschlossen und damit auch die finanziellen Grundlagen zur Durchführung der Bürger-Budgets geschaffen.

Am 28. September 2020 erfolgte eine Vorstellung des hier vorliegenden Konzepts innerhalb der Lenkungsgruppe des Bürgerhaushalts. Vorgeschlagen wurde, mit dem Jahreswechsel 2020/2021 eine Auswahl der zu beteiligenden freier Träger zu treffen. Im ersten Halbjahr 2021 findet die eigentliche Bürgerbeteiligung im Rahmen der dezentralen Bürger-Budgets statt, die die freien Träger übernehmen. Bis einschließlich 31. Dezember 2021 soll eine Umsetzung der wichtigsten Bürgerideen erfolgen. Eine konkrete Übersicht aller beteiligten Gremien und Fristen ist detailliert unter 5.1 „Zeitplanung 2020/21“ aufgeführt. In Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemielage wird angeregt, das Verfahren alternativ zu den hier u.a. aufgeführten veranstaltungsbezogenen Beteiligungsformaten, digital bzw. auf dem Postweg zu realisieren.

¹ „Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage“ vom 15. April 2020 (GVBl.I./20, [Nr. 14])

² Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Pete Heuer und die Fraktionsvorsitzenden Imke Eisenblätter und Daniel Keller, SPD, Sigrid Müller und Stefan Wollenberg, DIE LINKE, Janny Armbruster und Gerd Zöllner B'90 / Grüne, Anna Lüdcke und Götz Friederich, CDU, Sabine Becker und Björn Teuteberg, FDP, Wolfhard Kirsch, Bürgerbündnis

1. Allgemeines

1.1 Einordnung

Seit dem Jahr 2008 wird in der Landeshauptstadt Potsdam ein gesamtstädtischer Bürgerhaushalt durchgeführt. Insgesamt wurden seitdem im Ergebnis der jeweiligen Beteiligungsverfahren 6.753 Vorschläge aus der Einwohnerschaft eingereicht. Davon wurden 233 Vorschläge in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gestellt. Im Rahmen des Bürgerhaushalt 2020/21 beteiligten sich erstmals mehr als 17.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund der in den letzten Jahren kontinuierlichen und erfolgreichen Entwicklung hat sich das Verfahren etabliert – es gilt der Grundsatz: Kein Haushalt ohne Bürgerhaushalt. Das Konzept ist bis auf kleinere Anpassungen im Wesentlichen unverändert geblieben. Unter anderem wurden im Bezug auf die Haushaltssystematik drei, die Bürgervorschläge in Sparmaßnahmen (Haushaltssicherung), laufende Kosten (Ergebnishaushalt) und Investitionen (Finanzhaushalt) gliedernde, Kategorien ergänzt. Beim gesamtstädtischen Bürgerhaushalt werden zunächst Ideen und Hinweise zur Haushaltsplanung gesammelt, in einem zweistufigen Verfahren zur Auswahl gestellt und im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden. Anschließend erfolgt die Umsetzung und eine Rechenschaftslegung zur Realisierung der Bürgerideen.

Darüber hinaus wurde bereits längerer Zeit aus der Stadtverordnetenversammlung und der Zivilgesellschaft der Wunsch formuliert, ein Budget für den Bürgerhaushalt zur Verfügung zu stellen. Diesen Wunsch hat die Lenkungsgruppe, in der die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Kämmerer und die Vorsitzenden der Fraktionen vertreten sind, in ihren Beratungen am 30. November 2018 und 7. Januar 2019 aufgegriffen. Ein wesentliches Ergebnis der Beratungen war die gemeinsame Vorlage der Mitglieder des Lenkungsgremiums Bürgerhaushalt³ mit dem Titel „Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts der Landeshauptstadt Potsdam“ (DS 19/SVV/0062, 30. Januar 2019), die die Fortführung und Anpassung des klassischen gesamtstädtischen Bürgerhaushalts vorsieht und zugleich die Ergänzung um dezentrale Bürger-Budgets vorschlägt. Um die Einführung der dezentralen Bürger-Budgets für alle nachvollziehbar zu gestalten, sollen freie Träger und weitere Partner bei der Durchführung einbezogen werden. Am 3. April 2019 wurde der Stadtverordnetenversammlung ein Grundlagenpapier zur Realisierung dezentraler Bürger-Budgets als Basis für die weitere Diskussion vorgelegt (DS 19/SVV/0343) und von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Der gesamtstädtisch orientierte Bürgerhaushalt und die dezentralen Bürger-Budgets sollen sich am Aufstellungsprozess von Doppelhaushalten orientieren und abwechselnd stattfinden.

Hiermit legt die Landeshauptstadt Potsdam ein umsetzungsreifes Konzept für die Durchführung der „Bürger-Budgets 2020/21“ vor. Anpassungen im Vergleich zum Grundlagen-

³ B. Müller, Dr. H.-J. Scharfenberg, P. Heuer, M. Finken, P. Schüler, K. Tietz.

papier (DS 19/SVV/0343) ergeben sich durch Hinweise und Rückmeldungen aus dem mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung besetzten Projektteam sowie aus Feedback der Geschäfts- und Fachbereiche der Landeshauptstadt Potsdam. Im Wesentlichen sind hier Streichungen konkreter Vorgaben bei der Ideensammlung, die Erhöhung des Maximalwerts für die Finanzierung einzelner Vorschläge von 3.000 auf 5.000 EUR und einige Konkretisierungen für das organisatorische Vorgehen zu nennen.

Eine Verständigung zur Realisierung der „Bürger-Budgets 2020/21“ mit den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2020. Die Umsetzung der Bürgervorschläge soll demnach bis spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein.

1.2 Grundsätzliches

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner durch Bereitstellung eines gesonderten Budgets an der Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes.

Bürger-Budgets bieten der Einwohnerschaft dabei finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung unterschiedlicher, kleinteiliger und konkreter Projekte. Förderfähig sind Vorhaben, die den Zusammenhalt fördern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern. Dazu gehören zum Beispiel:

- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Verschönerung von Spielplätzen, Gehweg- oder Straßenbereichen, Gebäudefassaden o.ä. (einschließlich Investitionen im Rahmen des Maximalwerts pro Vorschlag)
- Pflanzaktionen
- Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- Material für Bürgerinformation

Das Ziel der Bürger-Budgets ist die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders. Dabei kommt der einzelne Vorschlag dem Gemeinwohl zu Gute und fördert unter anderem das kulturelle, bildende, sportliche oder soziale Angebot oder dient zur Gestaltung des Umfeldes.

Bürger-Budgets und die daraus resultierenden Projekte sind Teil des demokratischen Engagements und dürfen niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

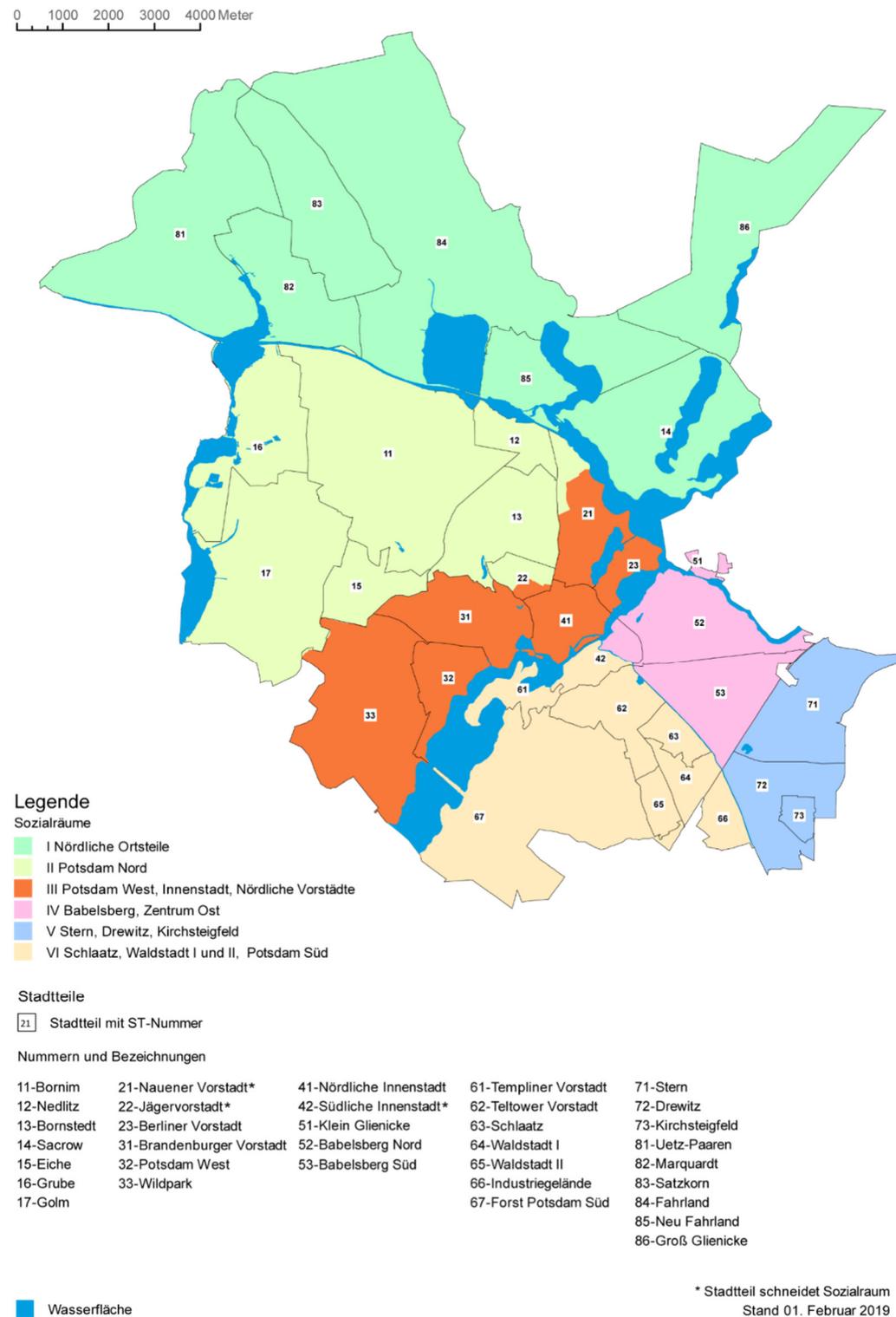
Bei der Durchführung sind die im Weiteren beschriebenen Bestimmungen zu beachten.

1.3 Räumliche Verortung

Die im vorliegenden Konzept herangezogene Verortung nach Sozialräumen dient zunächst der organisatorischen Gliederung und Abgrenzung. Für eine ansprechendere und im

direkten Lebensumfeld nachvollziehbarere Untergliederung bei der Durchführung der Bürger-Budgets wird jedoch die Darstellung nach Stadt- sowie Ortsteilen⁴ empfohlen. Im Sinne der abwechselnden Durchführung sollen Bürger-Budgets dabei nicht in zwei aufeinander folgenden Verfahren im selben Stadt- / Ortsteil durchgeführt werden.

Abbildung 1: Sozialräume (6) und Stadt-/Ortsteile (34) in Potsdam



⁴ Stadt- und Ortsteile sind in Potsdam gleichberechtigt abgrenzbar (siehe hierzu auch Abbildung 1).

1.4 Höhe des Bürger-Budgets

Die Höhe des gesonderten Bürger-Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam beträgt jährlich insgesamt **120.000 EUR**. Die Festsetzung der Höhe erfolgt mit der der Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Summe untergliedert sich in maximal sechs zu verteilende Budgets für ein Jahr. Pro Bürger-Budget-Verfahren stehen demnach maximal 20.000 EUR bereit.

Der Wert eines einzelnen Bürger-Budgets gliedert sich wie folgt: 18.000 EUR sind zur Realisierung der wichtigsten Bürgervorschläge und bis zu 2.000 EUR sind für die Prozessorganisation und Öffentlichkeitsarbeit des Bürger-Budgets zu verwenden. Für einen einzelnen Vorschlag sind bis zu maximal 5.000 EUR vorgesehen.

2. Durchführung der Bürger-Budgets mit Partnern vor Ort

Partner vor Ort, wie beispielsweise Träger von Bürgerhäusern und Freizeiteinrichtungen, Stadtteilnetzwerken, soziale Einrichtungen oder auch Stadtteilräte bzw. Ortsbeiräte, Vereine, Schulen oder auch Religionsgemeinschaften sind dazu aufgerufen, sich für die Durchführung eines Bürger-Budgets und damit für die Ermittlung von Vorschlägen, Projekten oder Maßnahmen in ihrem Sozialraum zu bewerben. Sie sind Experten vor Ort und kennen die Anliegen und Ansprüche der Bewohner und Bewohnerinnen ihres Stadt- / Ortsteils. Einzelpersonen sind nicht für die Organisation von Bürger-Budgets zugelassen, sie können jedoch Kooperationspartner von freien Trägern sein.

Gesamtstädtisch verankerte Träger, die Einrichtungen in mehreren Sozialräumen vorhalten, können, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen und jeweils das am besten bewertete inhaltliche Konzept vorlegen, ein Bürger-Budget in mehreren Sozialräumen durchführen. Die Träger bewerben sich mit einer aussagekräftigen Projektskizze (vgl. Anlag 5.2) bei der Landeshauptstadt Potsdam für die Durchführung eines Bürger-Budgets, bei dem

- die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen gegeben ist und
- die direkte Abstimmung über Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner oder die Entscheidung durch eine öffentlich tagende Bürgerjury erfolgt.

Hierbei sind die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der im Weiteren benannten Vorgaben zu beteiligen. Die Bewerbung, inklusive Kostenkalkulation, ist an die Landeshauptstadt Potsdam zu richten. Dazu wird ein Stichtag festgelegt.

Über die Auswahl der jeweiligen freien Träger entscheidet das Lenkungsgremium⁵ Bürgerhaushalt auf Vorschlag des Kämmers. Dabei ist das Projektteam⁶ zu beteiligen. Im

⁵ Die Lenkungsgruppe umfasst alle Vorsitzenden der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und tagt unter dem Vorsitz des Kämmers und der/s Vorsitzenden der Stadtverordneten.

⁶ Das Projektteam setzt sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen.

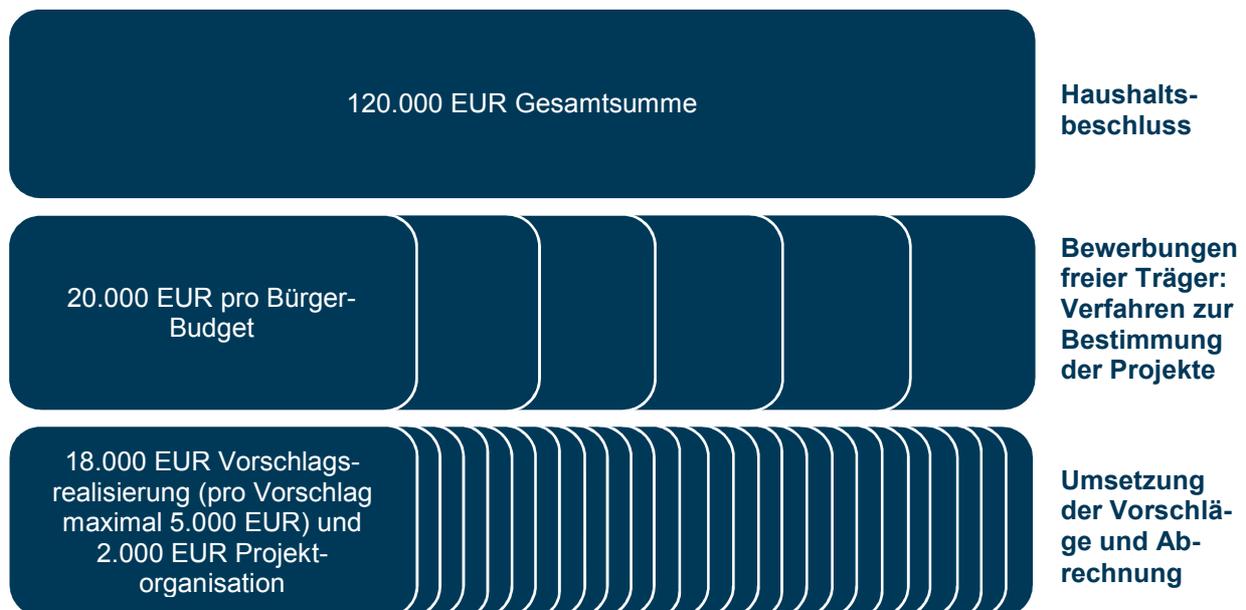
Wesentlichen sind die Kriterien von Transparenz und Gleichberechtigung zu beachten. Als Bewertungskriterien zur Auswahl freier Träger werden vorgeschlagen:

- Verständnis Grundlagen der Bürger-Budgets (insbesondere in Abgrenzung zum gesamtstädtischen Bürgerhaushalt)
- Darstellung der Organisation des jeweiligen Bürger-Budgets durch den Träger
- Einsatz innovativer Methoden im Rahmen der Beteiligung
- Sicherung der Dokumentation der Ergebnisse
- Referenzen und Erfahrungen.

Ggf. sind weitere verfahrensspezifische Kriterien zu definieren.

Eine Bewilligung erfolgt, entsprechend der Auswahl des Lenkungsgremiums nach Beteiligung des Projektteams, durch die Landeshauptstadt Potsdam. Die Erstellung eines Zuwendungsvertrags setzt eine rechtskräftige Haushaltssatzung voraus.

Abbildung 2: Höhe des Bürger-Budgets und Durchführung mit freien Trägern



Die Träger verpflichten sich, die ihnen übertragenen Mittel entsprechend der Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zu verwenden. Sie rechnen diese gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam mittels Verwendungsnachweis ab. Übrige Mittel müssen rückerstattet werden.

Gibt es in einem Sozialraum keine Bewerbungen für die Durchführung eines Bürger-Budgets. Bewirbt sich für einen Sozialraum auch für die nächsten Bürger-Budgets (2022/23) kein freier Träger, kann die Landeshauptstadt Potsdam eine Durchführung in diesem Sozialraum übernehmen.

3. Verfahren zur Ermittlung der Vorschläge

3.1 Information

Allgemeine Informationen, Ansprechpartner und Beispiele realisierter Vorschläge aus den Bürger-Budgets 2020/21 in der Landeshauptstadt Potsdam werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam (www.Potsdam.de) und über Social Media der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht.

Die freien Träger informieren umfassend und öffentlich über das sie betreffende Bürger-Budget, die Termine, das Abstimmungsprozedere und im Nachgang über die Realisierung der Vorschläge.

3.2 Vorschlagsrecht und -frist

Jede natürliche Person, die in Potsdam lebt, ist berechtigt, Vorschläge für das Bürger-Budget einzureichen. Unabdingbar sind Kontaktdaten. Die Vorschläge können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch eingereicht werden. Die Einreichenden werden gebeten, eine erste Kostenschätzung vorzunehmen.

Die Träger können Ansprechpartner/innen für die Vorschlageinreichenden benennen. Sie nutzen ihre Erfahrung und unterstützen Antragsteller/innen beim Formulieren sowie bei der Kostenschätzung ihrer Ideen. Ist keine Aussage zu den Kosten vorhanden, kann diese durch den freien Träger oder in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam ergänzt werden. Bei gänzlich fehlender Aussage zur Finanzierung ist eine Aussortierung möglich.

Die Träger ermöglichen eine transparente und gleichberechtigte Auflistung aller eingereichten Vorschläge.

Für die Abgabe von Vorschlägen wird vom durchführenden Träger ein Stichtag festgelegt. Vorschläge müssen vom durchführenden Träger in einem vorher festgelegten und öffentlich kommunizierten Zeitraum entgegengenommen werden. Im Sinne einer transparenten und gleichberechtigten Beteiligung wird ein übergreifendes Eingabe-Formular für alle Bürger-Budgets des Jahres 2020/21 bereit gestellt (vgl. Anlage 5.3).

3.3 Prüfung der Vorschläge

Die eingegangenen Vorschläge werden formal durch die Träger geprüft und anschließend über die Zulassung der Vorschläge zur Abstimmung entschieden. Das Ergebnis der Prüfung ist öffentlich bekannt zu geben. Es gelten u.a. folgende Zulassungskriterien.

Der einzelne Vorschlag:

- wurde innerhalb der festgelegten Frist eingereicht.
- ist konkret formuliert und umsetzbar.
- bzw. dessen Kostenschätzung überschreitet den Betrag von 5.000 EUR nicht.

- Der Nutzen aus der Realisierung liegt im Sozialraum oder Stadt- / Ortsteil, in dem das Bürger-Budget durchgeführt wird und kommt dem Gemeinwohl zu Gute.
- Die Durchführung der Maßnahme erfolgt erst nach dem Abschluss der Ermittlung des Bürger-Budgets. Bereits laufende Projekte werden nicht zugelassen.
- Die Realisierung verstößt nicht gegen geltendes Recht, ist Teil des demokratischen Engagements und diskriminiert niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Doppelte bzw. inhaltlich gleiche Vorschläge werden in Abstimmung mit den Einreichenden zusammengefasst. Hierbei kann das Projekt- und Redaktionsteam des Bürgerhaushalts unterstützend tätig werden.

3.4 Ermittlung der wichtigsten Vorschläge

Für die Ermittlung der wichtigsten Vorschläge jedes Bürger-Budgets sollen die Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Es soll entweder direkt abgestimmt werden oder die Entscheidung wird durch eine Bürgerjury gefällt.

3.4.1 Öffentliche Abstimmung

Eine Abstimmung kommt zustande, wenn mindestens 10 Vorschläge⁷ für das Bürger-Budget zugelassen werden, die den unter 3.3 aufgelisteten Prüfkriterien entsprechen. Die Träger legen fest, wie viele Punkte die Teilnehmenden vergeben dürfen.

Die Träger können unterschiedliche Formate zur direkten Abstimmung der Vorschläge nutzen. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Veranstaltungen, im Rahmen derer alle persönlich anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner an der Abstimmung teilnehmen dürfen. Auch eine Ermittlung der wichtigsten Vorschläge per Online-Dialog oder Briefwahl sind zugelassen. Ferner ist eine Kombination mehrerer Formate möglich.

Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

3.4.2 Entscheidung durch Bürgerjury

Alternativ zur Abstimmung durch Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, zur Vergabe des Bürger-Budgets, eine Jury zu bilden.

⁷ Diese Anzahl soll einen Wettbewerb mehrerer Ideen erzeugen. Sie liegt daher über der Zahl der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wenn die jeweiligen Maximalwerte von 5.000 EUR zu Grunde gelegt werden. Bei der ersten Realisierung der Bürger-Budgets sind geringfügige Abweichungen der Mindestanzahl von Vorschlägen möglich.

In dieser Jury müssen sich mindestens drei, maximal zehn Bürgerinnen und Bürger mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz im betreffenden Sozialraum oder Stadt- / Ortsteil engagieren. Zur Bildung von Jurys müssen die Träger öffentlich aufrufen. Eine Bewerbung zur Teilnahme kann formlos stattfinden. Sollten mehr Anmeldungen als zu vergebende Plätze vorliegen, entscheidet ein Losverfahren. Es ist auf eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Frauen und Männer zu achten. Die so ermittelten Mitglieder der Bürgerjurs sind namentlich zu veröffentlichen. An den Jurysitzungen können beratend Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam teilnehmen. Sie sind nicht abstimmungsberechtigt.

Die Bürgerjury entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Vergabe eines Bürger-Budgets. Hierfür müssen mindestens 10 Vorschläge⁸ zugelassen worden sein, die den unter 3.3 aufgelisteten Prüfkriterien entsprechen. Sind Ideengeber/innen zugleich Jury-Mitglied ist dies transparent anzuzeigen und eine Verständigung der Jury zum weiteren Vorgehen vorzunehmen. Bei den Sitzungen der Jurys findet zunächst eine Vorstellung bzw. Verständigung über alle eingereichten Ideen statt. Im Anschluss ist durch die Jury eine Abstimmung über die aus ihrer Sicht wichtigsten Vorschläge vorzunehmen und eine Reihenfolge der Umsetzung zu benennen.

Die Entscheidungen der Bürgerjury sind bindend.

3.5 Umsetzung der Vorschläge

Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, beginnend mit dem Vorschlag mit den meisten Stimmen (Abstimmung) oder der besten Bewertung (Bürgerjury), bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Mit der Durchführung darf grundsätzlich erst nach der Bewilligung begonnen werden.

Die Vorschläge, die durch die dezentralen Bürger-Budgets 2020/21 finanziert werden, sollen innerhalb eines Jahres, spätestens bis zum 31. Dezember 2021 realisiert werden.

Sind vor der Realisierung Mittelüberschreitungen absehbar, wird der betreffende Vorschlag nicht realisiert und andere Ideen dieses Bürger-Budgets kommen anhand des Abstimmungsergebnisses oder als Nachrücker aus den Bürgerjury-Entscheidungen zum Zug. Eine über den finanziellen Vorgaben liegende Steigerung der Kosten ist nur als schriftlich zu begründende Ausnahme dann möglich, wenn eine Deckungsmöglichkeit aus demselben Bürger-Budget besteht (bspw. das Budget nicht vollständig ausgeschöpft wird).

Begünstigte sind verpflichtet, auf Anforderung über auftragsrelevante Sachverhalte Auskunft zu erteilen und die Prüfung zuzulassen. Bei falschen Angaben oder Verstößen kann die

⁸ Diese Anzahl soll einen Wettbewerb mehrerer Ideen erzeugen. Sie liegt daher über der Zahl der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wenn die jeweiligen Maximalwerte von 5.000 EUR zu Grunde gelegt werden. Bei der ersten Realisierung der Bürger-Budgets sind geringfügige Abweichungen der Mindestanzahl von Vorschlägen möglich.

Finanzierung, auch rückwirkend nach Auszahlung, widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zur Rückzahlung fällig.

3.6 Berichterstattung und Jahresabschluss

Die realisierten Projekte sind mit einem Hinweis auf das Bürger-Budget zu kennzeichnen. Die Landeshauptstadt Potsdam stellt hierzu ein Logo zur Verfügung (vgl. Anlage 5.4).

Die freien Träger informieren umfassend und öffentlich über die realisierten Vorschläge. Die Geförderten werden gebeten, weiterverwendbares Info- und Fotomaterial zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, zur Verfügung zu stellen.

Über den Stand der Durchführung der Bürger-Budgets sowie zur Realisierung der Vorschläge wird im Finanzausschuss berichtet. Zudem wird ergänzend zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam über die Vorschläge des Bürger-Budgets berichtet.

4. Evaluation und Fortschreibung

Potsdams Bürgerhaushalt ist ein lernendes Verfahren. Nach der Durchführung des ersten Bürger-Budgets 2020/21 (im Jahr 2021) findet eine Evaluation statt. Hierzu werden Rückmeldung aller Beteiligten eingeholt und transparent dargestellt. In diesen Prozess ist auch der Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen.

Die Fortschreibung dieses Konzepts ist in Vorbereitung des nächsten Verfahrens (dezentrale Bürger-Budgets 2022/23) vorgesehen.

5. Anlagen

5.1 Zeitplanung 2020/21

- Oktober 2019 } **Mittelanmeldung zur Haushaltsaufstellung** ✓
Die Anmeldung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Realisierung der Bürger-Budgets erfolgte durch den Bereich Steuerungsunterstützung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21. Insgesamt wurden 120.000 EUR veranschlagt.

- Februar 2020 } **Austausch Projektteam Bürgerhaushalt** ✓
Das Grundlagenpapier zur Durchführung von Bürger-Budgets wurde dem Projektteam im April 2019 zur Kenntnis gegeben. Nach der Durchführung des gesamtstädtischen Bürgerhaushalts fand am 11. Februar 2020 im Projektteam erstmals ein konkreter Austausch dazu statt. Vertreter aus Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung wurden daraufhin gebeten, im Nachgang Hinweise und Anpassungswünsche zu formulieren.

- März bis Oktober 2020 } **Konzept zur Durchführung von Bürger-Budgets**
Auf Grundlage des oben beschriebenen Austauschs im Projektteam und auch der Beteiligung weiterer Geschäfts- und Fachbereiche der Landeshauptstadt Potsdam fand die Erstellung eines Durchführungskonzepts für Bürger-Budgets statt. Dieses dient als Richtschnur zur erstmaligen Realisierung im Jahr 2020.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus seit Frühling 2020 und der daraus folgenden Einschränkungen (siehe u.a. Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, 17.04.2020 ff.), hat sich der Zeitraum zur Erstellung und Abstimmung des Durchführungskonzepts bis September 2020 verzögert. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Potsdam in ihrem Handeln an die Festlegungen des Landes Brandenburg gebunden ist, die sich wiederum an den entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung orientieren. Die im Folgenden benannten Termine nehmen darauf Rücksicht, sind jedoch in Abhängigkeit der sich fortlaufend entwickelnden Situation anzupassen.

Die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt hat sich in der Sitzung am 28. September 2020 mit dem hier vorliegenden Durchführungskonzept befasst. Ziel war es, einen konkreten Handlungsauftrag aus der Stadtverordnetenversammlung zu erhalten.

- Dezember 2020 bis Januar 2021 } **Auswahlprozess freier Träger und Zuwendung**
Freie Träger sind zunächst dazu aufgerufen, sich für die Durchführung eines Bürger-Budgets zu bewerben. Die Unterlagen sind an den Bereich Steuerungsunterstützung der Landeshauptstadt Potsdam zu richten, der auch für weitere Erläuterungen zur Verfügung steht. Konkrete inhaltliche Aspekte und Vorgaben dazu sind im Kapitel 3 nachzulesen. Im Januar 2021 erfolgt die Auswahl der freien Träger durch die Lenkungsgruppe AG Bürgerhaushalt. Die Zuwendungsverträge sollen, nach derzeitigen Planungen, ab 31. Januar 2021 rechtskräftig werden.

- **Februar bis Juni 2021 } Sammlung und Ermittlung der wichtigsten Ideen**
Die Beteiligung der Einwohnerschaft bei der Sammlung von Ideen und Ermittlung der wichtigsten Vorschläge soll in der Zeit von 1. Februar bis 30. Juni 2021 erfolgen. Konkrete Vorgaben dazu sind im Kapitel 4 nachzulesen.
- **März bis Dezember 2021 } Umsetzung der Bürger-Vorschläge**
Sobald die wichtigsten Bürger-Vorschläge des jeweiligen Bürger-Budgets ermittelt sind, kann die Umsetzung der Hinweise stattfinden. Freie Träger stellen hierfür die ihnen zugewendeten Mittel aus dem Bürger-Budget zur Verfügung. Hierbei findet eine enge Abstimmung mit der Projektleitung des Bürgerhaushalts statt. Zudem wird öffentlich über den Stand der Umsetzung der Vorschläge berichtet und in geeigneter Form dokumentiert.
- **Ab Juli 2021 } Evaluation Konzept zur Durchführung**
Unmittelbar nach der Beendigung der Beteiligung im Rahmen der Bürger-Budgets kann die Auswertung starten. Dabei werden sowohl die Lenkungsgruppe und das Projektteam als auch freie Träger und weitere Interessierte beteiligt. Im Fokus steht dabei zunächst, wie die Ideensammlung und Abstimmung / Jurys verlaufen ist. Hinweise und Verbesserungsvorschläge dienen der Vorbereitung der darauf folgenden Bürger-Budgets im Jahr 2022/23.
- **Juli 2021 bis März 2022 } Abrechnung gegenüber Zuwendungsgeber (LHP)**
Für die Verwendung der Mittel muss vom jeweiligen Zuwendungsempfänger ein einfacher Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Zudem werden die Empfänger gebeten, als Nachweis über die realisierten Projekte einen formlosen Bericht zu erstellen. Alle Verwendungsnachweise und Projektberichte sind gebündelt durch die freien Träger bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Steuerungsunterstützung, bis spätestens 31. März 2022 einzureichen. Sofern danach noch Mittel zur Verfügung stehen, sind diese zurück zu zahlen.
- **ab Januar 2022 } Rechenschaftsbericht**
Über die Durchführung der Bürger-Budgets sowie zur Realisierung der Vorschläge wird bereits unterjährig in geeigneter Form öffentlich berichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Potsdam wird über alle umgesetzten und Vorschläge des Bürger-Budgets 2020/21 Rechenschaft abgelegt.

5.2 Notwendige Auskünfte freier Träger beim Antragsverfahren für eine Zuwendung zur Realisierung eines dezentralen Bürger-Budgets

Folgende Angaben sind im Rahmen des formlosen Antrags auf Mittelzuwendung zur Durchführung eines Bürger-Budgets 2020/21 durch freie Träger mitzuteilen:

- Konzept zur Realisierung der Bürger-Budgets (inkl. Projektbeschreibung, Zeitplanung (Beginn und Ende) und Kostenschätzung für die Organisation)
- Träger, Adresse, E-Mail, Telefon, Projektverantwortliche/r
- Bankverbindung

- Eigenerklärungen (u.a. Zahlung Mindestlohn, Verhinderung Schwarzarbeit)
- Einwilligung zur Verarbeitung der Daten

5.3 Notwendige Auskünfte der Teilnehmenden im Rahmen der Ideensammlung

- Beschreibung des Vorschlags zum Bürger-Budget
- Vorschlag für Kostenschätzung zur Realisierung des Vorschlags
- Auskunft, welcher Stadt-/Ortsteil, Sozialraum betroffen ist
- Name der Einreichenden, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer
- ggf. Bankverbindung
- Einwilligung zur Verarbeitung der Daten

5.4 Logos Bürger-Budget



5.5 Kennzahlen für Bürgervorschläge

Im Folgenden sind einige Ideen aufgelistet, die bspw. im Rahmen des Bürger-Budgets realisiert werden könnten. Dazu sind Aussagen zu Kosten und Prüfkriterien anzufügen.

- **Aufstellung einer Sitzbank**
Für die Aufstellung einer Parkbank veranschlagt die Landeshauptstadt Potsdam je nach Typ Kosten in Höhe von xxx bis zu xxx Euro. Zudem erfolgt eine Prüfung des konkret gewünschten Ortes. Dieser muss für alle frei gut zugänglich sein und weitere technische Voraussetzungen erfüllen (u.a. Bodenbeschaffenheit).
- **Pflanzen von Bäumen und Sträuchern**
- **Aufstellen von Fahrradbügeln**
- **Einrichtung kleinteiliger Verkehrsanlagen (barrierefreier Fußgängerüberweg, Bordsteinabsenkung, kleine Fußgängerinsel, Verkehrsspiegel, Geschwindigkeitsmessgerät)**
- **Aufstellung von Spiel-/Sportgeräten (Rutsche, Tischtennisplatte, Tor, etc.)**
- **Förderung eines Stadtteilstestes (Bühnentechnik, Stände)**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
Steuerungsunterstützung (101)
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Frank Daenzer (101)
Christian Maaß (101)

Abbildungen:

Titelfotos Bürgerhaushalt und weitere Grafiken: Landeshauptstadt Potsdam / Frank Daenzer
Titelfoto Nauener Tor: Landeshauptstadt Potsdam / Ulf Böttcher
Karte: Bereich Statistik und Wahlen / Lutz Rittershaus

Stand: 29. September 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.